



Online-Seminar: Die Künstlersozialkasse

Abgabepflicht, Anmeldung, Abrechnung & Co.

**Wer muss Künstlersozialabgabe bezahlen?
Wofür ist Künstlersozialabgabe zu entrichten?
Wie funktioniert die Abrechnung?
Wann ist die Künstlersozialabgabe zu melden?
Wer prüft die Künstlersozialabgabe?**

Jedes Unternehmen und damit auch Vereine und Verbände, die regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag geben und/oder verwerten, müssen in der Regel auf die gezahlten Entgelte eine Abgabe in Höhe von 4,2 Prozent im Jahr 2022 an die Künstlersozialkasse (KSK) leisten. Selbständige Künstler*innen und Publizist*innen zahlen ihrerseits ebenfalls Beiträge und werden auf diese Weise über die KSK versichert.

In diesem Online-Seminar werden die zentralen Themenfelder hierzu behandelt und oben genannte Fragen beantwortet.

Datum

Das Seminar findet zweimal inhaltsgleich statt. Es stehen folgende Termine zur Auswahl:

Termin 1: Samstag, 26. Februar 2022, 10:00 – 12:00 Uhr

Termin 2: Samstag, 12. März 2022, 14:00 – 16:00 Uhr

Zielgruppe

Vereinsvorstände, Finanzverantwortliche in Vereinen, Verbandsvertreter*innen

Dozent

Horst Lienig ist Steuerberater in eigener Kanzlei, aber auch als Dozent und Referent für gemeinnützige Organisationen in Bereichen der Gemeinnützigkeit, der Vereinssteuer und der Sozialversicherung tätig.



Deutscher Harmonika Verband

Landesverband
Baden-Württemberg e. V.

Teilnahmebedingungen

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnahmebeitrag beträgt 20,00 Euro.

Nach Ablauf des Anmeldeschlusses werden die Teilnahmebestätigungen und Rechnungen versandt. Der Teilnahmebeitrag ist nach Eingang der Rechnung im Vorfeld der Veranstaltung per Überweisung zu begleichen.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Seminar ist online möglich: <https://www.formdesk.com/dhv/KSK>
Hier können Sie bereits im Vorfeld Fragen an den Dozenten richten. Dies hilft uns dabei, die Seminar-Inhalte zielgruppengerecht anzupassen.

Anmeldeschluss zu Termin 1: 22. Februar 2022

Anmeldeschluss zu Termin 2: 8. März 2022

Den Teilnahme-Link erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Bei Absage bis zum jeweiligen Anmeldeschluss wird keine Anmeldegebühr erhoben.
Anschließend wird die volle Kursgebühr fällig.

Teilnehmendenzahl und Zulassung

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Es entscheidet das Datum des Anmeldungseingangs.

Veranstalter

Deutscher Harmonika-Verband
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Rudolf-Maschke-Platz 6
78647 Trossingen

Telefon 07425 959 92 21
Telefax 07425 959 92 90
girrbach@dhv-ev.de
www.dhv-bw.de

DHV online

Sie möchten regelmäßig über die neusten Entwicklungen in der Szene sowie die Angebote Ihrer Verbände informiert werden? Dann abonnieren Sie unsere Medien:

Webseite Newsletter Harmonika International
Facebook Instagram @deutscherharmonikaverband

Gefördert vom



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST